



ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Gemeinde hat am 08.12.2020 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am 15.12.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
Anträge, den 13.12.2021
Schwich
Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat vom 04.08.2021 bis 06.09.2021 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Anträge, den 13.12.2021
Schwich
Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom 04.08.2021 bis 06.09.2021 gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Anträge, den 13.12.2021
Schwich
Bürgermeister

Diese 27. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 19.10.2021 bis 19.11.2021 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde am 06.10.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
Anträge, den 13.12.2021
Schwich
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2, des Baugesetzbuches in der Sitzung am 07.12.2021 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.
Anträge, den 13.12.2021
Schwich
Bürgermeister

Diese 27. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 26.01.2022 genehmigt worden.
Arnsberg, den 26.01.2022

Die Genehmigung dieser 27. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am 09.02.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Anträge, den 15.02.2022
Schwich
Bürgermeister



DARSTELLUNGEN

- ■ ■ ■ ■ Geltungsbereiche der 27. Änderung
- ▨ Flächen für Sport- und Spielanlagen gem. § 5 (2) Nr. 2a BauGB
- Ⓣ Zweckbestimmung „Tennisanlage“
- Ⓟ Parkplatz gem. § 5 (2) Nr. 3 BauGB

ERLÄUTERUNGEN DER ÄNDERUNGSPUNKTE

- 1 Änderung von „Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Verkehrsstraßen“ mit der Zweckbestimmung „Parkplatz“ in „Flächen für Sport- und Spielanlagen“ mit der Zweckbestimmung „Tennisanlage“

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeinde Anröchte Flächennutzungsplan 27. Änderung

	Maßstab im Original	1 : 5.000	
	Blattgröße	94 / 30	
	Bearbeiter	Stro	
	Datum	11.10.2021	

